

# Beschlussvorlage

**EGem Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 972/2022**  
öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 22.11.2022
Bearbeiter: Tobias Mielke	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Ortschaftsrat Bittkau	29.11.2022	Anhörung OBM	-----
Stadtrat	14.12.2022	beschlossen	21   0   0

Betreff: Berufung Jugendfeuerwehrwart Ortsfeuerwehr Bittkau

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt,

Kamerad Karsten Schulze

auf Vorschlag der aktiven Kameraden der Ortsfeuerwehr Bittkau

ab dem 14.12.2022

als Jugendwart der Ortsfeuerwehr Bittkau zu berufen.

**Finanzielle Auswirkungen**

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	x	Ja	Nein	
	Jahr 2020			
80 EUR			Produkt-Konto:	12600.5421100
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Gemäß § 17 a Abs. 1 BrSchG sind Jugendfeuerwehrwarte Mitglied der Leitung ihrer Freiwilligen Feuerwehr. In Verbindung mit § 14 Abs. 1 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der EG Stadt Tangerhütte, beschlossen durch den Stadtrat der EG Stadt Tangerhütte am 25.03.2021, ist für die Freiwillige Feuerwehr der EG Stadt Tangerhütte und deren Ortsfeuerwehren die Funktion des Jugendfeuerwehrwartes zu besetzen.

Die Funktion Jugendfeuerwehrwartin oder Jugendfeuerwehrwart kann persönlich geeigneten Mitgliedern übertragen werden, die mindestens die Truppführerausbildung und den Lehrgang zur Jugendfeuerwehrwartin oder zum Jugendfeuerwehrwart mit Erfolg abgeschlossen haben.

Der Kamerad Schulze besitzt die notwendigen Qualifikationen gemäß § 3 Abs. 5 LVO-FF.

Kamerad Schulze hat seine Bereitschaft zur Übernahme dieser Funktion erklärt.

BrSchG – Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt-  
LVO-FF – Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren  
FwDV 2 – Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 / Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr